

Protokoll

über die Sitzung 06/2020 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 24. Juni 2020.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill und RAin Meichsner.

Tagesordnung

01. RAK intern

...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Gremien der RAK

a) Festlegung der Abteilung I gem. § 77 BRAO für das restliche Kalenderjahr 2020

RA Otto führt aus, ...

Beschluss:

1. Anstelle des ausgeschiedenen RA Rainer Jürges, Essen, wird RA Dr. Ulrich Wessels, Münster, der Abteilung I für das restliche Kalenderjahr 2020 zugewiesen.
2. Die personelle Zusammensetzung der Abteilung I im Übrigen sowie die ihr gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm zugewiesenen Aufgaben bleiben unverändert.

b) Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht

hier: Neubesetzung – neue Amtsperiode: 01.11.2020 – 31.10.2024

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

RA Bernd-Dieter Ennemann, Soest, RA Dr. Wienhold Schulte, Münster, und RA Heinrich Plückebaum, Paderborn, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Arbeitsrecht für die Amtsperiode vom 01.11.2020 bis 31.10.2024 bestellt.

Ein stellvertretendes Mitglied wird nicht mehr bestellt.

03. Regularien der RAKa) Änderung und Ergänzung der Gebührenordnungen der RAK Hamm

- in Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten
- für Fachanwaltschaften
- für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises
- für Berufsaufsichts- und Zwangsgeldverfahren
- für die Auskunftserteilung nach dem IFG NRW
 - *als Anlage in der Web-Akte sowie als Tischvorlage: Entwurf Änderung und Ergänzung der Gebührenordnungen –*

RA Otto führt aus, die Gebührenordnungen der Rechtsanwaltskammer sollten reformiert werden. Die Gebührensätze deckten den mit den Anträgen verbundenen Verwaltungsaufwand nicht und seien teils auch seit langer Zeit nicht angepasst worden. Hinzu komme, dass manche Gebühren, anders als bei der überwiegenden Mehrzahl anderer Kammern, bislang gar nicht erhoben worden seien. Die nun vorgeschlagenen Gebühren orientierten sich an den Sätzen anderer Rechtsanwaltskammern.

Beschluss:

Die Änderungen und Ergänzungen der Gebührenordnungen der RAK Hamm

- in Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten
- für Fachanwaltschaften
- für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises

sowie die neuen Gebührenordnungen

- für Berufsaufsichts- und Zwangsgeldverfahren
- für die Auskunftserteilung nach dem IFG NRW

werden, wie als Tischvorlage ausliegend, der Kammerversammlung am 11.11.2020 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

b) Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand der RAK Hamm

hier: Sitzungen des Vorstands, des Präsidiums und der Vorstandsabteilungen als Video- oder Telefonkonferenz

- *als Anlage in der Web-Akte sowie als Tischvorlage: Entwurf Änderung §§ 4, 6, 9 GO -*

RA Otto knüpft an die bereits in der Vorstandssitzung am 20.05.2020 geführten Erörterungen an und erläutert, Gegenstand der vorgeschlagenen Änderungen sei, eine formwirksame Beschlussfassung auch im Rahmen einer Telefon- oder

Videokonferenz zu ermöglichen. In einem zweiten, späteren Schritt könne eine Überarbeitung der gesamten Geschäftsordnung, für die RAin Susanne Göttker gen. Schnetmann ihre Mitarbeit zugesagt habe, angegangen werden.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Vorstand wird wie folgt geändert:

§ 4 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand, der, auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz, zu einer Sitzung versammelt ist, ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder

- an einer schriftlichen Abstimmung oder
- an einer telekommunikativen Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax mitwirkt. Eine Telefon- oder Videokonferenz findet statt, wenn tatsächliche oder rechtliche Hindernisse einer Präsenzsitzung entgegenstehen und aufgrund der Notwendigkeit, die zu erörternden Themen inhaltlich zu diskutieren, eine
- schriftliche Abstimmung oder
- telekommunikative Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax nicht in Frage kommt. Die Entscheidung hierüber trifft der Präsident.

§ 6 Sitzungen des Präsidiums

(1) ...

(2) Das Präsidium kann Beschlüsse auch im

- schriftlichen Verfahren oder
- telekommunikativen Verfahren im Umlauf per Telefax oder
- im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz fassen. Eine Telefon- oder Videokonferenz findet statt, wenn tatsächliche oder rechtliche Hindernisse einer Präsenzsitzung entgegenstehen und aufgrund der Notwendigkeit, die zu erörternden Themen inhaltlich zu diskutieren, eine
- schriftliche Abstimmung oder
- telekommunikative Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax nicht in Frage kommt. Die Entscheidung hierüber trifft der Präsident.

(3) – (4) ...

§ 9 Abteilungen

(1)...

(2) Jede Abteilung besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Abteilungen sind beschlussfähig, wenn mindestens drei ihrer Mitglieder, auch im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz, anwesend sind oder

- an einer schriftlichen Abstimmung oder
- an einer telekommunikativen Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax mitwirken. Sie entscheiden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Telefon- oder Videokonferenz findet statt, wenn tatsächliche oder rechtliche Hindernisse einer Präsenzsitzung entgegenstehen und aufgrund der Notwendigkeit, die zu erörternden Themen inhaltlich zu diskutieren, eine
- schriftliche Abstimmung oder
- telekommunikative Abstimmung im Umlaufverfahren per Telefax nicht in Frage kommt. Die Entscheidung hierüber trifft der Abteilungsvorsitzende.

(3) – (7) ...

04. Berichte und Termine

a) Wahlen zum Kammervorstand 2020

hier: Ergebnis und Wahlbeteiligung

RA Otto und RAin Rehrmann in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Wahlleiterin berichten über das Ergebnis der Vorstandswahl. RA Otto gratuliert den gewählten Kandidatinnen und Kandidaten. Über die Höhe der Wahlbeteiligung, die lediglich 9,47 % betrug, wird diskutiert.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 158. BRAK-Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz am 22.06.2020 in Berlin

RA Otto berichtet über die wesentlichen Erörterungen der zurückliegenden BRAK-Hauptversammlung. Der Präsident der BRAK, RA Dr. Wessels, habe in seinem Tätigkeitsbericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise und den hiergegen seitens der BRAK ergriffenen Maßnahmen ausgeführt. Die Systemrelevanz von Rechtsanwälten sei, mit wenigen Ausnahmen, inzwischen in allen Bundesländern anerkannt. Zu den zur Bekämpfung der Pandemie ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen hätten die regionalen Rechtsanwaltskammern erfreulich kurzfristig und umfassend Stellung genommen. Die situationsbedingt notwendigen Regelungen seien allerdings mit massiven Grundrechtseinschränkungen verbunden, deren Rechtfertigung unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung zu überprüfen sei. Zur Einschätzung und Bewältigung von Krisenlagen habe die Hauptversammlung eine Arbeitsgruppe „Krisenmanagement“ eingesetzt, der er, RA Otto, angehöre. Der Haushalt der BRAK sei verabschiedet und ein in der Summe gleichbleibender Beitrag in Höhe von 44,50 € pro Kammermitglied für das Jahr 2021 zzgl. einem ERV-Beitrag von 60,00 €/Kopf beschlossen worden. Die Übernahme des beA-Betriebs von Atos auf die Wesroc GbR sei erfolgreich abgeschlossen worden. Zur Reform des RVG solle kurzfristig ein Entwurf der Regierungsfractionen eingebracht werden. Die Hauptversammlung habe sich für die Aufnahme der Insolvenzverwalter in die BRAO ausgesprochen. Eine Handreichung der BRAK für Rechtsanwälte zu den ab dem 01.07.2020 geänderten Mehrwertsteuersätzen werde erarbeitet, sie befinde sich in der Endredaktion.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Termine der Vorstandssitzungen im Jahr 2021

- als Anlage in der WebAkte sowie als Tischvorlage: Entwurf Terminliste -

RA Otto nimmt Bezug auf die vorab in die Webakte eingestellte Terminübersicht und fragt nach Änderungsvorschlägen. Diese bestehen nicht.

Beschluss:

Die Vorstandssitzungen im Jahr 2021 finden an folgenden Tagen statt:

	Vorstand		Bemerkungen
Januar	Freitag,	08.01.2021	(nach VS: Dämmerschoppen)
Februar	Mittwoch,	10.02.2021	
März	Mittwoch,	17.03.2021	
April	Mittwoch,	14.04.2021	(nach VS: Kammerversammlung)
Mai	Mittwoch,	19.05.2021	
Juni	Freitag,	25.06.2021	(ausw. VS im LG-Bezirk Siegen)
Juli	Mittwoch,	21.07.2021	(VS-Feriensitzung, bei Bedarf)
August	Mittwoch,	18.08.2021	
September	Mittwoch,	15.09.2021	(nach VS: AGH-Tagung)
Oktober	Mittwoch,	06.10.2021	
November	Mittwoch,	10.11.2021	(nach VS: Treffen AV-Vorsitzende)
Dezember	Mittwoch,	08.12.2021	

05. Berufsrecht und Berufspraxis

a) Gefahr der Gewerblichkeit für Kanzleien – Abfärberegulation des § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG

RA Pieper trägt vor, der Ausschuss Steuerrecht der BRAK habe seinen Beitrag zur Gewerblichkeit anwaltlicher Tätigkeit im Hinblick auf die aktuelle BFH-Rechtsprechung ergänzt, nach der externe Datenschutzbeauftragte als gewerbliche Unternehmer anzusehen seien. Der Beitrag gliedere sich in Ausführungen zur Gefahr der Gewerblichkeit durch eine eigene Tätigkeit des Rechtsanwalts, durch die Organisation innerhalb der Kanzlei und durch Beteiligungen. Er sei auch auf der Internetseite der BRAK veröffentlicht.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Internetplattformen für Terminvertretungen

RAin Dercar berichtet über das Geschäftsmodell von Internetplattformen zur Vermittlung einer anwaltlichen Terminvertretung. Sie habe ein Angebot getestet. Die über das Mandat zur Verfügung gestellten Informationen seien unzureichend und die angebotenen Konditionen inakzeptabel gewesen.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Erörtert wird, ob die Verfahrensweise mit § 49b Abs. 3 BRAO vereinbar ist. RAin Dercar kündigt an, zu den anwaltlichen Haftungsgefahren des Geschäftsmodells einen Beitrag für den Kammerreport verfassen zu wollen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Zulassung eines ehemaligen Oberstaatsanwalts zur Rechtsanwaltschaft

hier: Eingabe des JM NRW vom 12.09.2019 – Petition des ...

RA Otto führt aus, Gegenstand der Petition sei der Umstand, dass für ehemalige Staatsanwälte oder Richter, die nach Ausscheiden aus dem Staatsdienst die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen, ein berufsrechtliches örtliches Tätigkeitsverbot nicht bestehe. Der Kammervorstand habe sich mit der Angelegenheit bereits in seiner Sitzung am 13.11.2019 befasst. Das Justizministerium NRW habe nun mitgeteilt, der Petitionsausschuss des Landtages sehe keinen Anlass, die Einleitung einer Gesetzesinitiative oder sonstige Maßnahmen zu empfehlen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

08. Verschiedenes

RAin Knecht mahnt an, auch die Anwaltschaft müsse bei den Corona-Hilfen angemessen berücksichtigt werden. Dies sei derzeit nicht der Fall, da sie erst zeitverzögert mit Liquiditätseinbußen zu rechnen habe und damit die Voraussetzungen der Maßnahmenpakete nicht erfülle. RA Dr. Wessels führt aus, die BRAK versuche, auf Bundes- und Landesebene Einfluss zu nehmen. Auch der BFB sei eingebunden.

Zusatztagesordnung für die Vorstandssitzung am 24.06.2020**01. Besetzung der Anwaltsgerichtsbarkeit**

RA Otto trägt vor, ...

Beschluss:

Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichts Hamm wird RA Volker Burgard, Hamm, vorschlagen.

Als Ersatzvorschlag wird RA Timo Scharmann, Schwelm, bestimmt.

02. Besetzung des BRAK-Ausschusses Verfassungsrecht

RA Otto teilt mit, im Verfassungsrechtsausschuss der BRAK stehe ein Platz zur Nachberufung offen. Es werde um Besetzungsvorschläge bis zum 07.07.2020 gebeten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Gesuche um Ernennung zum Notar

...

Ende der Sitzung: 12:35 Uhr.

Hamm, 24. Juni 2020 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Hinne
Hinne